



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05328**
Datum: 07.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebssatzung wird wie folgt ergänzt:

§ 8 Aufgaben des Betriebsausschusses

(4)

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere:

(g) über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der

- (1) VOB, soweit deren Wert mindestens 150.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt,**
- (2) VOL, soweit deren Wert mindestens 40.000 Euro beträgt und 250.000 Euro nicht übersteigt,**
- (3) Planungsleistungen inklusive VOF, soweit deren Wert mindestens 100.000 Euro beträgt und 500.000 Euro nicht übersteigt;**

§ 9 Aufgaben des Stadtrates

(2) Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:

(k) die Vergabe von Aufträgen entsprechend der

(1) VOB, soweit deren Wert 1.000.000 Euro übersteigt,

(2) VOL, soweit deren Wert 250.000 Euro übersteigt,

(3) Planungsleistungen einschließlich VOF, soweit deren Wert 500.000 Euro übersteigt;

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen ist das Verfahren in den städtischen Eigenbetrieben bisher unterschiedlich geregelt.

Nach Auffassung des Antragstellers ist eine Vereinheitlichung daher geboten.